



Maschinenring Wendland GmbH • Bergstraße 10 • 29439 Lüchow (Wendland)

Maschinenring Wendland GmbH
Bergstraße 10
D - 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon (0 58 41) 96 28 – 0
Durchwahl (0 58 41) 96 28 – 220
eMail p.ramp@mr-luechow.de
KFW kfw@mr-luechow.de
Internet www.mr-luechow.de
Ihre Ansprechpartnerin: Pia Ramp

Kartoffelfruktwasserkampagne Lüchow Frühjahr 2026

Lüchow, 14. Januar 2026 / PR

Sehr geehrter Kartoffelfruktwasserkunde und Kartoffelanbauer der Avebe/KPW,

am 31.01. endete die Sperrfrist für die Ausbringung von Kartoffelfruktwasser (KFW). Voraussichtlich werden wir mit der KFW-Ausbringung in der **07. KW 2026** beginnen.

Die Düngerordnung (DüV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat den **Düngedemand der Kultur zu ermitteln und zu dokumentieren (§3(2)) DüV**. Gerne unterstützen wir Sie bei der Düngedemandsermittlung.

Bitte beachten Sie die aktuelle DüV und die Bestimmungen durch die Neuausweisung der „Roten Gebiete“ im Jahr 2023.

Kartoffelfruktwasser ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkeerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruktwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln.

Kartoffelfruktwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden** Betrieben eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des KFW aus dem Werk Lüchow sind dem Warenbegleitschein im Anhang zu entnehmen.

Preis für Kartoffelfruktwasser:

Für die Frühjahrskampagne 2026 wird die Avebe/KPW GmbH für die Bereitstellung des organischen Düngemittels einen anteiligen Nährstoffpreis berechnen. Der Nährstoffpreis orientiert sich am Mineraldüngeräquivalent. Die Basis für die einzelnen Nährstoffe bildeten diverse Preisvergleiche im letzten halben Jahr. Es handelt sich hierbei nicht um einen statischen Preis, sondern dieser ist an die Mineraldüngerpreisentwicklung gekoppelt.

Das Entgelt für Kartoffelfruktwasser in der Frühjahrskampagne beträgt **1,00 €/m³** netto. Bis 20 km ist die Anlieferung kostenfrei. Über 20 km Entfernung fallen Kosten von 0,12 €/m³ und km an (netto). Der Wert von KFW (Stand Dezember 2025) liegt bei 5,99 €/m³ (Landberatung Lüchow-Dannenberg e.V.).

Preis für die Ausbringung

Das Kartoffelfruktwasser wird frei Feldkante (bis 20 km) geliefert. Für die Ausbringung fallen folgende Kosten (netto) an:

Ausbringung Schleppschauch bis 30 m	1,75 €/m³	+0,35 l Diesel/m³
Ausbringung Schleppschauch ab 31 m	2,10 €/m³	+0,35 l Diesel/m³
Ausbringung mit Einarbeitung mit Scheibenegge*	1,90 €/m³ +25 €/ha	+0,60 l Diesel/m³

(*Angebot je nach Verfügbarkeit; die Kosten für die Einarbeitung sind vom Landwirt zu tragen!)

Auf unbestelltem Ackerland ausgebrachtes KFW muss innerhalb einer Stunde eingearbeitet werden.

Bitte senden Sie den beiliegenden Abfragebogen bis zum 05.02.2026 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. Mail: kfw@mr-luechow.de

Nach Auswertung der fristgerechten Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen. Sobald Ihr Anmeldebogen bei uns eingegangen ist, erhalten Sie per E-Mail den Link für die Schlagdatenerfassung in unserem Planungsprogramm farmpilot. Danach können Sie bereits vorhandene Schläge aktivieren oder neue Flächen anlegen. Eine umfassende Anleitung zur Nutzung von farmpilot befindet sich in der Mail oder auf unserer Homepage: www.mr-luechow.de

Bonus für Herbstabnehmer von Kartoffelfruchtwasser:

Die Avebe/KPW übernimmt für alle Kartoffelanbauer der Avebe/KPW GmbH die Kosten der Frühjahrsausbringung 2026 von KFW im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstnahmeregelung. Bei Nichterfüllung der Herbstbonusregelung (keine Abnahme der erforderlichen KFW-Menge im Herbst) erfolgt eine Rechnungsstellung der Ausbringungskosten von KFW aus dem Frühjahr 2026 durch die AVEBE/KPW. Ihr Einverständnis hierzu erklären Sie bitte auf beiliegendem Antwortbogen durch Ihre Unterschrift.

Die kompletten Ausbringungskosten (exkl. Einarbeitung) für die Frühjahrsausbringung 2026 werden von der AVEBE/KPW GmbH übernommen, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Herbst 2026 verbindlich abgenommen wird. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden.

Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden.

Für Mengenwünsche an KFW, die deutlich über der bisherigen KFW-Abnahme liegen, besteht die Möglichkeit, 3-Jahres-Verträge über die verbindliche Abnahme von Kartoffelfruchtwasser im Zusammenhang mit der verpflichtenden Herbstnahmeregelung zu schließen. Sprechen Sie uns an!

Die Düngung mit Kartoffelfruchtwasser ist im Oktober nur auf Grünland und Ackergrasbeständen erlaubt. In den „roten Gebieten“ ist im Oktober keine Düngung mit KFW zulässig.

Kartoffelfruchtwasser ist kein Wirtschaftsdünger und muss nicht in das Meldeprogramm der LWK gemeldet werden. Die 170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr für organische Dünger gilt jetzt auch für Kartoffelfruchtwasser (§ 6 (4)) DüV.

Anrechnung von Kartoffelfruchtwasser DüV

Für die Ermittlung des Düngebedarfs der Hauptkultur müssen **10 % des ausgebrachten Gesamt-N – Gehaltes aus dem Vorjahr** angerechnet werden (§ 3(2) DüV).

Für die **170 kg-N-Obergrenze** wird der **Gesamt-N-Gehalt** angerechnet. **Ausbringungsverluste** dürfen nicht mehr abgezogen werden.

Als **Mindestwirksamkeit** im Jahr des Aufbringens sind 60 % des Gesamtstickstoffgehaltes anzusetzen (Anlage 3 zu § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 DüV).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH



gez. Pia Ramp, stellv. Geschäftsführerin